

Alternative für Deutschland Mecklenburg-Vorpommern Der Landesvorstand



Alternative für Deutschland Mecklenburg-Vorpommern,
Woldegker Str. 27, Neubrandenburg

LSVD Queer Mecklenburg-
Vorpommern e.V.

Wahlprüfsteine LSVD Queer M-V e. V.

1. Diskriminierungsschutz in Grundgesetz und Allgemeinem Gleichbehandlungsgesetz stärken

- Wie werden Sie sich im Bundesrat dafür einsetzen, Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes um einen ausdrücklichen Schutz aufgrund der sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität zu ergänzen?
- Welche weiteren Maßnahmen planen Sie auf Landesebene, um Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität wirksam zu verhindern?

Das Grundgesetz schützt bereits die Würde jedes Menschen und garantiert die Gleichheit vor dem Gesetz. Auch das einfache Recht enthält bereits Regelungen gegen Benachteiligung. Eine weitere Verfassungsänderung wäre aus unserer Sicht vor allem Symbolpolitik und würde neue unbestimmte Rechtsbegriffe in das Grundgesetz aufnehmen. Wir wollen keine Ausweitung ideologischer Sonderrechte, sondern eine konsequente Durchsetzung des bestehenden Rechts für alle Bürger. Auf Landesebene setzen wir auf den Schutz aller Menschen vor Gewalt, Bedrohung und rechtswidriger Benachteiligung, aber nicht auf neue Sonderprogramme, die einzelne Gruppen politisch herausheben.

2. Abstammungs- und Familienrecht für Regenbogenfamilien reformieren

- Wie werden Sie sich im Bundesrat für eine Reform des Abstammungs- und Familienrechts einsetzen, damit Regenbogenfamilien rechtlich gleichgestellt werden?
- Wie wollen Sie sicherstellen, dass Zwei-Mütter-, Zwei-Väter-, Mehrelternfamilien sowie Familien mit trans*- oder intergeschlechtlichen Eltern rechtlich abgesichert werden?

Seite 1 von 6

- Welche Maßnahmen planen Sie, um die Rechte der Kinder in Regenbogenfamilien sowie die gesellschaftliche Akzeptanz vielfältiger Familienformen zu stärken?

Eine weitere Reform des Abstammungs- und Familienrechts lehnen wir ab, soweit dadurch die Bedeutung von Mutter, Vater und biologischer Abstammung weiter relativiert wird. Für die AfD ist Familie dort, wo Eltern Verantwortung für Kinder übernehmen. Zugleich hat jedes Kind ein Recht auf Klarheit über seine Herkunft und auf Schutz seiner gewachsenen Bindungen. Mehrelternmodelle, die Auflösung klarer Elternschaft oder eine weitere Entkopplung von Abstammung und rechtlicher Elternschaft halten wir für falsch. Wir wollen Familienpolitik nicht an identitätspolitischen Sondermodellen ausrichten, sondern an den Bedürfnissen von Kindern, Eltern und Familien insgesamt. Dazu gehören bessere Rahmenbedingungen für Familien, steuerliche Entlastung, gute Kinderbetreuung, mehr Sicherheit und ein starker Schutz des Elternrechts.

3. Selbstbestimmung von trans*- und intergeschlechtlichen Menschen sichern

- Wie werden Sie sich dafür einsetzen, die rechtliche Selbstbestimmung von trans*- und intergeschlechtlichen Menschen dauerhaft zu gewährleisten?
- Wie bewerten Sie die Umsetzung des Offenbarungsverbots (§ 13 Selbstbestimmungsgesetz)? Welche Maßnahmen halten Sie für erforderlich, um Zwangsoutings durch behördliche Register oder Datenverarbeitung wirksam auszuschließen?
- Wie soll aus Ihrer Sicht die Finanzierung geschlechtsangleichender bzw. transitionsbezogener medizinischer Maßnahmen künftig geregelt werden?
- Wie wollen Sie in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern eine wohnortnahe, unabhängige und qualifizierte Beratung für trans*- und intergeschlechtliche Menschen sicherstellen?

Das Selbstbestimmungsgesetz lehnen wir ab. Die AfD Mecklenburg-Vorpommern wird sich über den Bundesrat für dessen Aufhebung einsetzen. Geschlecht ist keine frei wählbare soziale Konstruktion, sondern eine biologische Tatsache. Menschen, die unter schwerem Leidensdruck stehen, brauchen Beratung, psychologische Hilfe und medizinische Begleitung, aber keine staatliche Bestätigung jeder subjektiven Selbstaussage. Das Offenbarungsverbot bewerten wir kritisch, weil es Rechtsunsicherheit schafft und die Benennung biologischer Tatsachen unter Druck setzen kann. Datenschutz und Persönlichkeitsrechte gelten bereits für alle Bürger. Geschlechtsangleichende oder transitionsbezogene medizinische Maßnahmen dürfen nicht als politisch gewünschte Regelleistung behandelt werden. Bei Erwachsenen kommen medizinische Maßnahmen nur nach sorgfältiger Prüfung, klarer Indikation und strenger ärztlicher sowie psychologischer Begleitung in Betracht. Bei Minderjährigen lehnen wir hormonelle oder operative Eingriffe zur Einleitung einer Geschlechtsumwandlung entschieden ab. Pubertätsblocker und gegengeschlechtliche Hormone bergen erhebliche Risiken und werden in diesem Bereich bei Kindern und Jugendlichen außerhalb der regulären Zulassung eingesetzt. Kinder dürfen nicht zu Versuchspersonen werden. In einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern braucht es niedrigschwellige psychologische und medizinische Hilfen, die ergebnisoffen, elternbezogen und am Kindeswohl orientiert sind.

4. Hasskriminalität gegen LSBTIQ wirksam bekämpfen

- Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um Hasskriminalität gegen LSBTIQ wirksam zu bekämpfen?
- Wie wollen Sie den Landesaktionsplan für die Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt (LAP Vielfalt) weiterentwickeln und konsequent umsetzen?
- Welche Maßnahmen planen Sie zur Sensibilisierung von Polizei und Justiz?
- Wie wollen Sie die Erfassung, wissenschaftliche Untersuchung und Prävention von Hasskriminalität sowie die Aufhellung des Dunkelfeldes verbessern?

Hasskriminalität, Bedrohungen und Gewalt müssen konsequent verfolgt werden, unabhängig davon, gegen wen sie sich richten. Der Rechtsstaat darf keine Opfer erster und zweiter Klasse schaffen. Wer Menschen angreift, Veranstaltungen bedroht oder Straftaten begeht, muss mit konsequenter Strafverfolgung rechnen. Eine gesonderte Ideologisierung der Kriminalitätsbekämpfung lehnen wir jedoch ab. Polizei und Justiz brauchen ausreichend Personal, bessere Ausstattung, klare Befugnisse und Rückendeckung, nicht immer neue Sensibilisierungsprogramme. Den Landesaktionsplan Vielfalt werden wir nicht ausbauen, sondern kritisch überprüfen. Es ist zu prüfen, welche Projekte tatsächlich dem Schutz von Menschen dienen und welche lediglich politische Lobbyarbeit mit Steuergeld betreiben. Die Erfassung von Straftaten muss sachlich, präzise und frei von politischer Voreingenommenheit erfolgen. Prävention darf nicht dazu missbraucht werden, legitime Kritik an Genderpolitik, Migrationspolitik oder Regierungshandeln als „Hass“ zu etikettieren.

5. Menschenrechtskonforme und LSBTIQ-inklusive Flüchtlingspolitik

- Wie wollen Sie sich für eine menschenrechtskonforme und LSBTIQ-sensible Flüchtlingspolitik einsetzen?
- Welche Maßnahmen planen Sie, um faire und kultursensible Asylverfahren, unabhängige Rechtsberatung sowie wirksamen Gewaltschutz in Gemeinschaftsunterkünften sicherzustellen?
- Wie stehen Sie zu Abschiebungen von LSBTIQ-Personen in Staaten, in denen ihnen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität Verfolgung oder schwere Menschenrechtsverletzungen drohen?
- Wie wollen Sie LSBTIQ-Themen in Sprach- und Integrationskursen berücksichtigen?
- Werden Sie Beratungsangebote und Selbsthilfegruppen für LSBTIQ-Geflüchtete und LSBTIQ-Einwander*innen fördern? Wenn ja, in welcher Form?
- Wie wollen Sie sich im Rahmen der internationalen Partnerschaften Mecklenburg-Vorpommerns für die Rechte sexueller und geschlechtlicher Minderheiten einsetzen?

Asyl- und Flüchtlingspolitik muss rechtsstaatlich, geordnet und an der tatsächlichen Schutzbedürftigkeit des Einzelnen ausgerichtet sein. Wer individuell verfolgt wird, hat Anspruch auf ein faires Verfahren. Gleichzeitig lehnen wir Gruppenprivilegien, pauschale Bleibeperspektiven und den Ausbau zusätzlicher Sonderstrukturen ab. Abschiebungen richten sich nach Recht und Gesetz. Besteht im konkreten Einzelfall eine nachweisbare Verfolgung oder schwere Gefahr, ist

dies im Asylverfahren zu prüfen. Liegen die Schutzgründe nicht oder nicht mehr vor, muss Rückführung möglich sein. In Gemeinschaftsunterkünften braucht es allgemeine Gewaltschutzkonzepte, klare Hausordnungen, konsequentes Einschreiten gegen Gewalt und bei Bedarf praktische Schutzmaßnahmen für besonders gefährdete Personen. Sprach- und Integrationskurse sollen in erster Linie deutsche Sprache, Rechtsordnung, Werte des Grundgesetzes, Pflichten und Regeln des Zusammenlebens vermitteln. Eine verpflichtende oder besondere Verankerung von LSBTIQ-Themen lehnen wir ab. Beratungsangebote und Selbsthilfegruppen für Geflüchtete sollen nur dann gefördert werden, wenn sie politisch neutral, transparent, zweckmäßig und tatsächlich notwendig sind. Internationale Partnerschaften Mecklenburg-Vorpommerns sollen sich auf konkrete Zusammenarbeit, Wirtschaft, Kultur, Wissenschaft und humanitäre Hilfe konzentrieren, nicht auf identitätspolitische Missionierung.

6. Respekt und Akzeptanz im Alltag stärken

- Wie wollen Sie den Landesaktionsplan für die Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt (LAP Vielfalt) weiterentwickeln und dauerhaft finanzieren?
- Wie wollen Sie Demokratieprojekte sowie Bildungs- und Präventionsarbeit gegen Queerfeindlichkeit und Rechtsextremismus langfristig absichern?
- Welche Maßnahmen planen Sie, um LSBTIQ-Themen stärker und verbindlich in Schule, Aus- und Fortbildung sowie Erwachsenenbildung zu verankern?
- Befürworten Sie die Beteiligung von LSBTIQ-Interessenvertretungen im NDR-Rundfunkrat? Bitte begründen Sie Ihre Position.

Den Landesaktionsplan für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt wollen wir nicht dauerhaft ausbauen und finanzieren, sondern auf Wirksamkeit, Kosten, Neutralität und politische Einseitigkeit überprüfen. Steuergeld darf nicht für Meinungskampf einzelner Gruppen oder ideologische Umerziehungsprogramme verwendet werden. Demokratieprojekte und Bildungsangebote müssen politisch neutral sein und dürfen nicht dazu dienen, konservative Positionen zu diskreditieren. Die Verankerung von LSBTIQ-Themen gehört für uns nicht in die Bildungseinrichtungen. Schulen müssen Wissen vermitteln, Kinder stärken und Urteilskraft fördern. Sie sind kein Ort für Frühsexualisierung, Genderideologie oder identitätspolitische Beeinflussung. Sexualekunde muss altersgerecht, zurückhaltend und unter Achtung des Elternrechts erfolgen. Eine Beteiligung von LSBTIQ-Interessenvertretungen im NDR-Rundfunkrat befürworten wir nicht. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk braucht weniger Interessenpolitik, weniger politische Einflussnahme und weniger Aktivismus. Wir treten für einen schlanken Grundfunk ein, der sich auf objektive Information, Bildung, Kultur und regionale Berichterstattung konzentriert.

7. Queere Gesundheit fördern

- Welche Bedeutung messen Sie den AIDS-Hilfen, Beratungsstellen für sexuelle Gesundheit sowie deren Selbsthilfeangeboten für Menschen mit HIV /AIDS und andere LSBTIQ-spezifische Gesundheitsangebote bei?
- Wie wollen Sie diese Angebote dauerhaft, bedarfsgerecht und verlässlich finanzieren?

- Welche Maßnahmen planen Sie zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von LSBTIQ-Personen, insbesondere im ländlichen Raum?

Angebote der AIDS-Hilfen und Beratungsstellen für sexuelle Gesundheit erfüllen eine wichtige Aufgabe, wenn sie der konkreten Gesundheitsvorsorge, Prävention und Unterstützung von Menschen mit HIV/AIDS dienen. Entscheidend sind aus unserer Sicht Transparenz, fachliche Qualität, Jugendschutz, Altersangemessenheit und politische Neutralität. Eine dauerhafte Finanzierung muss an Bedarf, Wirksamkeit und klare Zweckbindung geknüpft werden. Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum ist für alle Menschen in Mecklenburg-Vorpommern ein Problem. Wir wollen deshalb die haus- und fachärztliche Versorgung, den öffentlichen Gesundheitsdienst, Krankenhäuser, Telemedizin, Pflege und Arzneimittelversorgung insgesamt stärken. Wir lehnen eine Sondergesundheitspolitik nach Identitätsgruppen ab. Patienten sollen nach medizinischem Bedarf behandelt werden, nicht nach Gruppenzugehörigkeit. Gerade bei Kindern und Jugendlichen mit Geschlechtsdysphorie ist besondere Vorsicht geboten: Statt schneller Hormonbehandlungen braucht es ergebnisoffene psychologische Hilfe, belastbare Daten, wissenschaftliche Evidenz und den Schutz vor irreversiblen Schäden.

8. Queer und Alter

- Welche Maßnahmen planen Sie, um den Bedürfnissen älterer sowie pflegebedürftiger LSBTIQ gerecht zu werden?
- Wie wollen Sie queersensible Pflege, Beratung, Wohnangebote und Altenhilfe fördern?
- Welche Fortbildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für Einrichtungen der Altenhilfe und Pflege halten Sie für erforderlich?

Ältere und pflegebedürftige Menschen haben Anspruch auf Würde, Respekt, gute Pflege und Schutz vor Vereinsamung. Das gilt für alle Pflegebedürftigen unabhängig von ihrer Lebensweise. Eine gesonderte queersensible Pflegepolitik lehnen wir ab, da sie ausschließlich zu neuen Pflichtschulungen, Zertifikaten, Bürokratie oder ideologischen Vorgaben für Pflegeeinrichtungen führt. Die großen Probleme der Pflege in Mecklenburg-Vorpommern sind Personalmangel, hohe Eigenanteile, Überlastung der Angehörigen, Bürokratie, fehlende Kurzzeitpflegeplätze und unzureichende wohnortnahe Versorgung. Hier setzen wir an. Pflegekräfte sollen Zeit für Menschen haben statt für Formulare. Angehörige müssen stärker unterstützt werden. Wohnformen im Alter, Nachbarschaftshilfe, Ehrenamt und Seniorenangebote wollen wir stärken. Fortbildungen in der Altenhilfe sollten sich auf praktische Pflegequalität, Demenz, Gewaltschutz, Kommunikation, Palliativversorgung und den respektvollen Umgang mit allen Bewohnern konzentrieren, nicht auf verpflichtende Identitätspolitik.

9. Queere Räume sichern

- Welche Bedeutung messen Sie queeren Begegnungsorten, Beratungsstellen und Community-Zentren für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Demokratie bei?
- Wie wollen Sie queere Räume und Treffpunkte dauerhaft und bedarfsgerecht fördern?

- Welche Maßnahmen planen Sie, um queere Veranstaltungen, CSDs und Community-Einrichtungen wirksam vor Hasskriminalität, Einschüchterung und Übergriffen zu schützen?

Begegnungsorte, Beratungsstellen und Community-Zentren können privat oder Vereinsgetragen bestehen. Eine dauerhafte staatliche Sonderförderung queerer Räume lehnen wir ab. Öffentliche Mittel müssen allen Bürgern zugutekommen und dürfen nicht einseitig in identitätspolitische Strukturen fließen. Gesellschaftlicher Zusammenhalt entsteht nicht durch immer neue Sonderräume, sondern durch gemeinsame öffentliche Räume, Vereine, Familien, Nachbarschaften, Sport, Kultur, Ehrenamt und sichere Kommunen. Legale Veranstaltungen wie CSDs oder andere Versammlungen sind durch das Versammlungsrecht geschützt. Wenn konkrete Gefahren bestehen, hat die Polizei Schutz zu gewährleisten und Straftaten konsequent zu verfolgen. Das gilt für queere Veranstaltungen genauso wie für Stadtfeste, politische Kundgebungen, Sportveranstaltungen oder religiöse Veranstaltungen. Einschüchterung, Gewalt und Übergriffe verurteilen wir ausdrücklich. Gleichzeitig lehnen wir es ab, Kritik an Genderpolitik oder Selbstbestimmungsgesetz pauschal mit Hasskriminalität gleichzusetzen. Demokratie lebt von Meinungsfreiheit, Streit und offener Debatte.